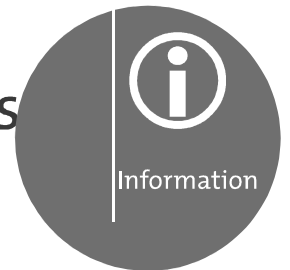


Rhein-Erft-Kreis



**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht
für die Jahre 2005 und 2006**



Herausgeber:	Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Amt 32.12 – Heimaufsicht Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
Veröffentlichung	November 2007
Internetpräsenz:	www.rhein-erft-kreis.de ¹ Querverweis auf das Pflegeportal des Amtes für Familien, Senioren und Soziales : www.pflege.net
Büros der Heimaufsicht:	Kreishaus Bergheim, Erdgeschoss, Zimmer E.62 bis E.63 a Telefon: 02271 / 83 - 0, Fax: 02271 / 83 - 2338 E-Mail: Hermann.Commander@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:	Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Tätigkeitsbericht auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

¹ http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Sicherheit_und_Ordnung/Heimaufsicht/

Vorwort

Die besondere Beziehung zwischen den Menschen, die in Heimen wohnen und leben, sowie den Trägern von Heimen erfordert -wie in allen Lebensbereichen- bestimmte Alltagsstrukturen, die ein zufrieden stellendes Miteinander ermöglichen und die Heimleistungen nach allgemein anerkannten Erkenntnissen sicherstellen.

Das Heimrecht stellt hierfür -neben dem Pflegeversicherungsrecht- eine wichtige Grundlage dar, deren Umsetzung wiederkehrend und anlassbezogen überprüft wird. Deshalb ist Heimaufsicht im Sinne des Verbraucherschutzes und zum Wohl der in den Heimen lebenden Menschen eine wichtige und in ihrer Ausführung vielschichtige Aufgabe.

Die heimrechtlichen Bestimmungen gewährleisten allerdings nur einen Mindeststandard für Heimleistungen. Sich hiervon erfreulicherweise abhebende besondere Betreuungsangebote oder die Qualität spezieller Schwerpunktarbeit zählen nicht ausdrücklich zum prüfpflichtigen heimrechtlichen Anforderungskatalog. Dennoch beeinflussen diese herausragenden Leistungen die Qualität der einzelnen Heime merklich positiv.

Viele Heime entwickeln ihre Konzepte weiter und bieten qualifizierte Betreuungs- und Pflegeleistungen an. Sie kommen damit dem zunehmenden Anspruch auf Heimleistungen nach, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen orientieren, die in Heimen leben und wohnen.

Nach dem ersten Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Rhein-Erft-Kreises für die Jahre 2002 bis 2004 liegt jetzt der Folgebericht für die **Jahre 2005 und 2006** vor.

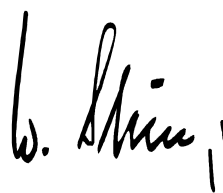
Der Bericht beschreibt die Gesamtsituation in den Heimen im Rhein-Erft-Kreis aus heimrechtlicher Sicht.

Eine wertvolle Ergänzung hierzu wird sicherlich der persönliche Eindruck sein, den man selbst bei einer Heimbesichtigung und im Gespräch mit dem Heimpersonal oder mit Angehörigen und Betreuern von Heimbewohnern erlangt.

Das in den einzelnen Fachbereichen der Heime tätige Personal leistet hervorragende Arbeit, die immer noch zu wenig öffentliche Anerkennung erhält.

Ich freue mich daher besonders, dass die Qualität der Heime entgegen der aktuellen öffentlichen Diskussion im Rhein-Erft-Kreis insgesamt zufrieden stellend ist und sich ständig weiter entwickelt.

Bergheim, im Oktober 2007



Werner Stump
Landrat



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A	
Allgemeines zur Heimaufsicht	5
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Organisation / Qualifikation	5 - 6
3. Finanzen	6
4. <u>Tätigkeitsfelder</u>	6
4.1 Beratung	6 - 7
4.2 Kontrollen	7
4.3 Mitwirkung in der Pflegekonferenz	7
4.4 Regionaler Austausch	7
4.5 Information der Heimträger	7
Teil B	
Statistische Angaben / Mängelbeschreibung	
I. Grunddaten	
1. Heime und Heimplätze	8
2. Personal für betreuende Tätigkeiten	9
3. Heimmitwirkung	9
II. Tätigkeit der Heimaufsicht	10 – 11
III. Prüfergebnisse / vorgefundene Mängel	11 - 13
IV. Bescheide	14
V. Beratungen	14 - 15
VI. Schwerpunkt der Heimprüfungen	15
VII. Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen / MDK	16
VIII. Situation in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	16 - 17
Teil C	
Fazit	17
Anhang	
aktuelle Heimliste, Stand: Oktober 2007	18 - 20

Teil A Allgemeines zur Heimaufsicht

Die Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises nimmt die Aufgabe der Heimüberwachung nach dem Heimgesetz / HeimG wahr.

Der staatliche Schutz erstreckt sich für die Heimbewohner im Wesentlichen unmittelbar auf

- die Menschenwürde,
- die Interessen und Bedürfnisse,
- die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie
- die Betreuung und die Wohnqualität nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse.

Das Ziel der Heimaufsicht des Rhein-Erft-Kreises ist es deshalb sicherzustellen, dass die in den Heimen lebenden Menschen in angemessenem Rahmen fachlich betreut und versorgt werden und sich dabei insgesamt wohl fühlen können.

Das besondere Augenmerk der Heimaufsicht liegt demzufolge auf dem „Wohlfühlfaktor“ für die Heimbewohner. Damit dieser Faktor ein möglichst hohes Maß erreichen kann, ist die Prüfung interner Verfahrensregelungen für den Betreuungsprozess hinsichtlich der Alltagstauglichkeit des Qualitätsmanagements ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Kontrolle. Treten hier Mängel auf, wirken diese sich in der Regel unmittelbar auf die Heimbewohner aus und beeinflussen somit deren Lebensqualität.

Zur Vermeidung von Bürokratismus und zur Vereinfachung administrativer Verfahren verzichtet die Heimaufsicht auf regelmäßige Statistikabfragen, die sich bei restriktiver Auslegung aus den gesetzlichen Meldepflichten ableiten ließen.

Dabei können dennoch unerlässliche Anzeigen zu Veränderungen im Heim formlos erfolgen.

1. Rechtliche Grundlagen

Das HeimG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen – u.a. über Mindeststandards für den Einsatz von Personal und für die baulichen Anforderungen – bilden die Ermächtigungsgrundlage für die Heimaufsicht.

Nach der Föderalismusreform im Jahre 2006 ist nicht mehr der Bund, sondern die jeweiligen Bundesländer sind zuständig für die Heimgesetzgebung.

Die Landesregierung des Landes NRW hat im April 2007 angekündigt, zum 01.01.2009 ein Landesheimgesetz zu schaffen und hierzu ein Eckpunktepapier vorgestellt.

Danach sollen die Heimaufsichten u.a. nach wie vor unangemeldet prüfen und künftig ihre Aufgabe nach den Vorgaben des Landes erfüllen; als sog. „weisungsgebundene Pflichtaufgabe“.

2. Organisation / Qualifikation

Innerhalb der Kreisverwaltung ist das Team der Heimaufsicht dem Dezernat III und dort im Ordnungsamt (Amt 32) der Abteilung „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet².

Personell ist die Heimaufsicht mit 5 teil- und vollzeitbeschäftigten Verwaltungsmitarbeitern besetzt.

Externe Sachverständige unterstützen die Arbeit der Heimaufsicht in den Bereichen Qualitätsmanagement, Pflege, sozial- und heilpädagogische Betreuung sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

² siehe auch Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung unter:
http://132.1.98.22/stepone/data/downloads/8b/81/00/verwaltungsgliederungsplan_010907.pdf

Darüber hinaus bringt eine vom TÜV³ zur Qualitätsbeauftragten zertifizierte Mitarbeiterin ihr Fachwissen in die Teamarbeit ein. Die Heimaufsicht kooperiert zudem je nach Bedarf mit anderen Fachdienststellen der Kreisverwaltung, wie etwa der Lebensmittelaufsicht, der Hygieneüberwachung oder dem Sozialhilfeträger.

Der Erfahrungsaustausch im Rahmen des von der Heimaufsicht des Rhein-Erft-Kreises initiierten sog. „Bergheimer Arbeitskreises Heimaufsicht“, dem die Vertreter der umliegenden zwölf Heimaufsichtsbehörden angehören, zählt ebenso wie die Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zur selbstverständlichen und fachlich notwendigen Weiterentwicklung des Teams.

3. Finanzen

Für die Wahrnehmung der Heimaufsicht wurden in den Jahren 2005 und 2006 folgende Finanzmittel bewirtschaftet:

Einnahmen		2005	2006
Haushaltsstelle		€	€

1.110.1003	Verwaltungsgebühren	1.650,00	500,00
1.110.1501	Auslagenersatz	0,00	164,00
1.110.2601	Bußgelder	1.055,60	225,60

Ausgaben		2005	2006
Haushaltsstelle		€	€

1.110.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	21.020,39	21.350,65
1.110.6619	vermischte Ausgaben	93,95	14,50

³ Technischer Überwachungsverein Rheinland Group

Die Verpflichtung zur Zahlung von Verwaltungsgebühren und die Erstattung von Auslagen der Heimaufsicht ergibt sich aus der Heimgebührensatzung des Rhein-Erft-Kreises vom 26.06.2001.⁴

4. Tätigkeitsfelder

4.1 Beratung

Die Heimaufsicht hat sowohl eine Überwachungs- als auch eine Beratungsfunktion. Dabei hat die Beratung Priorität.

Eine Beratung findet regelmäßig immer dann statt, wenn in den Heimen Beeinträchtigungen für die Bewohner oder Mängel festgestellt werden. Aufwändige bürokratische Bescheide sollen hierdurch vermieden werden.

Die Beratung erstreckt sich auch auf Personen und Träger, die die Schaffung von Heimen anstreben oder für vorhandene Heime bei der Planung und dem Betrieb.

Aber auch die in den Heimen lebenden Menschen können die Beratung einfordern. In der Regel geschieht dies über die Interessenvertreter der Heimbewohner, d.h. die Heimbeiräte oder die Heimfürsprecher.

Trägerberatung nach dem Landespflegegesetz NRW / PflG NW und dem HeimG

Ganz im Sinne von Bürgernähe und Entbürokratisierung nimmt die Heimaufsicht ihren Beratungsauftrag für Träger künftiger und laufender Heimbetriebe gemeinsam mit Vertretern des Örtlichen Sozialhilfeträgers (= Kreisverwaltung / Amt für Familien, Senioren und Soziales) wahr.

Nach den Vorschriften des Landespflegegesetzes NRW (PflG NW), dass u.a. die Zahlung des Pflegewohngeldes (Förderung der Investitionskosten) regelt, müssen insbesondere die baulichen Anforderungen für Neu-, An- und

⁴ Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen bei Angelegenheiten im Sinne des Heimgesetzes / HeimG, Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 38 vom 28.08.2001

Umbauten sowie für Modernisierungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Diese gemeinsame Beratung umfasst die heimrechtlichen Kriterien, aber auch

Informationen über die Anforderungen, die aus leistungsrechtlicher Sicht zu erfüllen sind.

4.2 Kontrollen

Die ordnungsrechtliche Komponente der Heimaufsicht stellt der Überwachungsauftrag dar. Danach muss jedes Heim in jedem Jahr mindestens einmal auf die Erfüllung der Betriebsvoraussetzungen hin überprüft werden.

Die wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen (= Nachschauen und Beschwerdekontrollen) zielen auf die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Heimqualität.

Denn in Kombination mit der gesetzlichen Mängelberatung versteht sich die Heimüberwachung als qualitätssichernde Unterstützung eines jeden Heims.

So erfolgt bei Vorliegen von Mängeln im Rahmen der örtlichen Heimprüfungen regelmäßig eine Beratung der Heimaufsicht über die Möglichkeiten zur Wiederherstellung eines zufrieden stellenden und ordnungsgemäßen Zustandes.

Dabei findet insbesondere ein fachlicher Austausch mit den Gutachtern der Heimaufsicht statt.

Die Heimaufsicht hat auch in den Jahren 2005 und 2006 alle Heime weiterhin grundsätzlich ohne Voranmeldung kontrolliert.

Ausnahmen bildeten im Einzelfall lediglich örtliche Prüfungen, bei denen die Beseitigung von bereits festgestellten Mängeln kontrolliert wurde.

In Heimen für Menschen mit Behinderungen erfolgten darüber hinaus in der Regel dann Voranmeldungen, wenn Prüfungen außerhalb der üblichen Geschäftszeit angezeigt waren; z.B. nach Ende der Arbeitszeit der Heimbewohner in den Behindertenwerkstätten. Hierdurch war auch der unmittelbare

Kontakt zu den behinderten Bewohnern gewährleistet.

4.3 Mitwirkung in der Pflegekonferenz

Gem. § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz NRW (PflG NRW) sind „Allgemeine Erfahrungsberichte der Heimaufsicht“ regelmäßig in die Beratung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegekonferenz mit einzubeziehen. Die Heimaufsicht nimmt diese Aufgabe als kooptiertes Mitglied im Rahmen der Sitzungen dieses Gremiums wahr.

4.4 Regionaler Austausch

Seit 10 Jahren initiiert die Heimaufsicht des Rhein-Erft-Kreises mehrmals jährlich einen Erfahrungsaustausch zwischen den in der Kölner Region liegenden zwölf Heimaufsichtsbehörden: Kreis Aachen, Stadt Bonn, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Stadt Köln, Stadt Leverkusen und Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel dieses Erfahrungsaustausches ist es u.a., eine regional einheitliche Bewertung einzelner Fachfragen erreichen.

Hilfreich war hierbei in den Jahren 2005 und 2006 insbesondere auch die Mitwirkung von Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die Kontakte zu überregionalen Gremien.

4.5 Information der Heimträger

Je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit informiert die Heimaufsicht im Rahmen einer Informationsschrift (= „Info-Heimaufsicht“) alle Heimträger zu problematischen Fragen.

So erschienen im Berichtszeitraum Ausgaben dieser „Info-Heimaufsicht“ zu den Themen

- Qualitätsmanagement –Bürokratische Verpflichtung oder Chance zur betrieblichen Weiterentwicklung?
- Präventionsempfehlungen zur Hitzeperiode.

Teil B Statistische Angaben / Mängelbeschreibung

Grundlage der Berichtserstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsicht im Zuge ihrer Aufgabewahrnehmung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2006 erhoben wurden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die nachfolgende Darstellungsform für verbindlich erklärt.

I. Grunddaten der Heime

		Anzahl der Heime		Anzahl der Heimplätze	
		2005	2006	2005	2006
1.	Heime und Heimplätze	58	60	4.178	4.441
1.1	davon Heime für ältere Menschen (keine Pflegeheime)	3	3	761	879
1.1.1	davon Kurzzeitheime	0	0	0	0
1.2	Heime für Pflegebedürftige (voll- und teilstationär) ⁵	36	40	2916	3.163
1.2.1	davon vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospize)	32	32	2847	3.031
1.2.1.1	• davon Kurzzeitpflege	3	3	37	43
1.2.1.2	Tagespflege	3	2	59	73
1.2.1.3	Nachtpflege	0	0	0	0
1.2.2	Hospize	1	2	8	16
1.3	Heime für Menschen mit Behinderungen	17	21	372	399
1.3.1	davon Kurzzeitheime	0	0	0	0
1.4	Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime , einschl. der durch die Heimaufsicht geschlossenen Heime (ohne Umzüge und Trägerwechsel)	1	0	10	0
1.4.1	• davon Kurzzeitheime (einschl. Kurzzeitpflegeheime)	0	0	0	0

⁵ Solitäreinrichtungen und Mischheime

2. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)		
	Anzahl der Heime bzw. in % von 19 Heimen ⁶ 2005	Anzahl der Heime bzw. in % von 50 Heimen ⁶ 2006
Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht eine Unterschreitung der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalausstattung um mehr als 10 % festgestellt hat	0	0
Einhaltung der Fachkraftquote⁷ in vollstationären Pflegeeinrichtungen:	17 = 89,5 %	46 = 92 %
• Anzahl der Heime, die mindestens 50 % Fachkraftanteil für betreuende Tätigkeiten haben	15 = 78,9 %	42 = 84 %
• Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 Heimpersonalverordnung	0	0
• Anzahl der Heime, die mindestens 40 bis 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	2 = 10,5 %	4 = 8 %
• Anzahl der Heime, die unter 40 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	0	0

3. Heimmitwirkung		
	Anzahl / % der Heime 2005	Anzahl / % der Heime 2006
Anzahl der Heime, für die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist (ohne Kurzzeitheime, Tages- und Nachtpflegeheime, Hospize)	51 = 87,9 %	53 = 88,3 %
davon ⁸ Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	42 = 82,4 %	43 = 81,2 %
Anzahl der Heime mit Ersatzgremien an Stelle des Heimbeirates	0	0
Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	9 = 17,6 %	10 = 18,8 %

⁶ aus EDV-techn. Gründen sind nicht alle Heimangaben erfasst bzw. auswertbar

⁷ Fachkraftquote gem. § 5 Abs. 1 HeimPersVO; Definition Fachkraft gem. § 6 HeimPersVO

⁸ im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen erhobene Daten

II. Tätigkeit der Heimaufsicht			
1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen			
Anzahl		Tätigkeitsfeld	
4,0 Vollzeitstellen Verwaltungsfachkräfte		Heimüberwachung und Beratung	
6 Honorarkräfte		Sachverständige Fachkräfte für die Bereiche Pflege, Betreuung, Qualitätsmanagement und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
Je nach Prüfschwerpunkt finden ergänzend zur heimrechtlichen Überwachung auch gemeinsame Prüfungen mit Vertretern anderer Fachämter der Kreisverwaltung statt (Bereiche Hygiene / Infektionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Bauordnungsrecht, Brandschutz).			
2. Prüfungen			
		2005	2006
2.1	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime	3	3
2.2 Prüfungen nach § 15 HeimG			
	Anzahl gesamt	77	89
	davon unangemeldete Prüfungen ⁹	65	68
	anlassbezogene Prüfungen	11	19
	Prüfungen zur Nachtzeit	0	0
	gemeinsame Prüfungen mit dem MDK ¹⁰	1	2
2.3	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG	0	12
	Anzahl gesamt		
	davon nach Prüfung des MDK	0	12
	nach Prüfung anderer Sachverständiger	0	0
3. Beschwerden			
		2005	2006
	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden, gesamt	18	19
	davon Anzahl der von der AG 20 ¹¹ an die Heimaufsicht übergebenen Beschwerden	0	0

⁹ Angemeldet waren im Jahr 2005 wiederkehrende Prüfungen vor allem in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Fällen, in denen die BewohnerInnen tagsüber werktätig und diese nur nachmittags erreichbar sind; dasselbe gilt für das Heimpersonal.

¹⁰ Medizinischer Dienst der Krankenkassen; dieser führt im Auftrag der Pflegekassen sog. Qualitätsprüfungen nach SGB XI durch.

	2005	2006
Anzahl der Beschwerden zu / zur (<i>Mehrfachnennung möglich</i>)		
o Pflege- / Betreuungsarbeit	37	26
o baulichen Mängeln	3	5
o Verstößen gegen die Heimmitwirkungsverordnung / HeimMitwVO	1	1
o Entgelterhöhungen	4	0
o sonstiges	0	10

III. Prüfergebnisse / vorgefundene Mängel

Der Schwerpunkt heimaufsichtlicher Prüfungen lag in Berichtszeitraum auf der heimrechtlichen Betriebsvoraussetzung „Betreiben eines Qualitätsmanagements“ nach dem „allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse“ (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 und § 2 Abs. 1 Nr. 5 HeimG). Dies hatte vor allem auch Auswirkungen auf die im nachfolgenden aufgeführten Anteile der entsprechenden Bereiche Betreuung und Pflege.

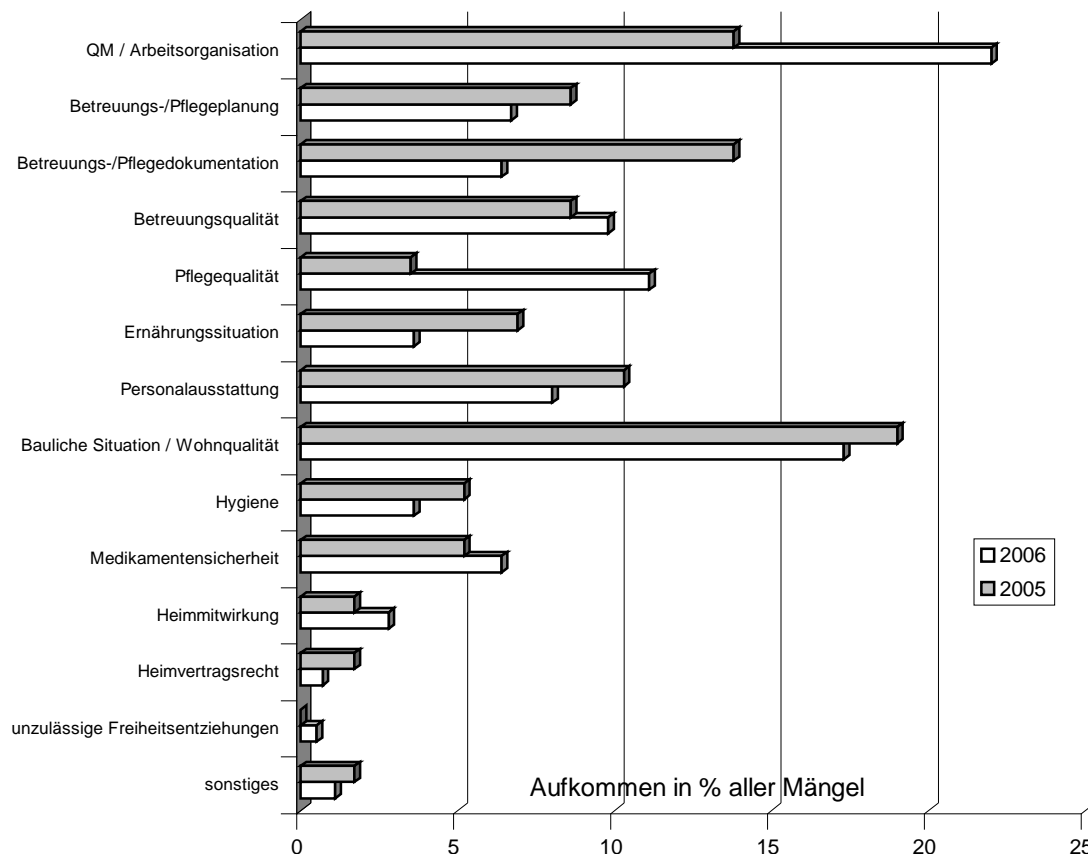
Mängelbereich / Aufkommen in % aller Mängel	Beispiele für Mängel				
Qualitätsmanagement / Arbeitsorganisation <table border="1" style="margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13,8</td> <td>22,0</td> </tr> </tbody> </table>	2005	2006	13,8	22,0	<ul style="list-style-type: none"> o fehlendes bzw. unzureichendes Qualitätsmanagement (= Betriebsvoraussetzung nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 HeimG) o fehlendes bzw. unzureichende Dokumentation des Qualitätsmanagements (= Aufzeichnungspflicht nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 HeimG) o mangelnde Koordination der Prozessabläufe o Überreglementierung o mangelnde Koordination der Schnittmengen zwischen den Fachdiensten (Pflege, Soziale Betreuung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Angehörige u.a.) o fehlende Integrität im Betreuungs-/Pflegealltag o unzureichende Kommunikation o mangelnde Fortbildung o personenbezogene Führungsdefizite
2005	2006				
13,8	22,0				
Betreuungs-/Pflegeplanung <table border="1" style="margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8,6</td> <td>6,7</td> </tr> </tbody> </table>	2005	2006	8,6	6,7	<ul style="list-style-type: none"> o nicht ausreichende Biografiearbeit, einschl. Umsetzung o fehlendes Verständnis für die Bedeutung einer Pflegeplanung o mangelnde Schnittmengenarbeit zwischen den Fachdiensten Pflege, soziale Betreuung und Hauswirtschaft o keine konsequente Umsetzung geplanter Pflegemaßnahmen o keine konsequente Evaluierung der Pflegeplanung
2005	2006				
8,6	6,7				

¹¹ Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG; Kooperation von Heimaufsicht und Kostenträgern u.a. mit dem Ziel, die Prüftätigkeit zu koordinieren.

Mängelbereich / Aufkommen in % aller Mängel	Beispiele für Mängel				
Betreuungs-/ Pflegedokumentation ↓ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>13,8</td> <td>6,4</td> </tr> </table>	2005	2006	13,8	6,4	<ul style="list-style-type: none"> ○ unnötige „Überdokumentation“ durch Mehrfacheintragungen auf verschiedenen Formularen u.ä. ○ unnötige Pflegeplanung zu nicht existenten Problemen (keine problemorientierte Pflege) ○ fehlende Nachvollziehbarkeit des Pflege-/Betreuungsprozesses
2005	2006				
13,8	6,4				
Betreuungsqualität ↑ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>8,6</td> <td>9,8</td> </tr> </table>	2005	2006	8,6	9,8	<ul style="list-style-type: none"> ○ zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen ○ zu wenig Angebote für an Demenz Erkrankte, Bettlägerige, Männer, Behinderte u.a. ○ zu wenig individuelle Sozialbetreuung
2005	2006				
8,6	9,8				
Pflegequalität ↑ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>3,5</td> <td>11,1</td> </tr> </table>	2005	2006	3,5	11,1	<ul style="list-style-type: none"> ○ nicht ausreichende Biografiearbeit ○ verfehlte Pflegeplanung ○ zu wenig Prophylaxen (Dekubitus, Inkontinenz, Kontrakturen, Ernährung, Stürze u.a.)
2005	2006				
3,5	11,1				
Ernährungssituation ↓ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>6,9</td> <td>3,6</td> </tr> </table>	2005	2006	6,9	3,6	<ul style="list-style-type: none"> ○ mangelnde Hilfestellungen bei der Nahrungsaufnahme ○ unzureichende Bedarfsberechnung und Dokumentation von Nahrungsmitteln (Flüssigkeit, Diäten, Sondenkost) ○ unzureichende Berücksichtigung von Besonderheiten (Aversien u.ä.)
2005	2006				
6,9	3,6				
Personalausstattung ↓ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>10,3</td> <td>8,0</td> </tr> </table>	2005	2006	10,3	8,0	<ul style="list-style-type: none"> ○ zu geringer Einsatz von Betreuungspersonal, insbesondere für Hilfestellungen im Alltag ○ nicht immer ausreichend qualifizierter Personaleinsatz (fehlender Fachkraftstatus)
2005	2006				
10,3	8,0				
Bauliche Situation / Wohnqualität ↓ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>19,0</td> <td>17,3</td> </tr> </table>	2005	2006	19,0	17,3	<ul style="list-style-type: none"> ○ unzureichende Orientierungshilfen ○ Zweckentfremdung von Funktionsräumen (z.B. Pflegebäder) zu Lagerzwecken u.ä. ○ fehlende bzw. unzureichende Sanitärausstattung (Haltegriffe u.a.) ○ unzureichende bzw. fehlende Aufzüge
2005	2006				
19,0	17,3				
Hygiene ↓ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>5,2</td> <td>3,6</td> </tr> </table>	2005	2006	5,2	3,6	<ul style="list-style-type: none"> ○ mangelnder Infektionsschutz bei der Pflege ○ unhygienische Zustände in den Nasszellen (Pflegebäder, Duschbäder, WC-Anlage) ○ unzureichende Lüftung der innenliegenden Nasszellen und Schmutzräume ○ zu lange Intervalle für die Reinigung der Gemeinschafts- und Individualflächen, insbesondere im Hinblick auf das Wochenende
2005	2006				
5,2	3,6				
Medikamentensicherheit ↑ <table border="1"> <tr> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>5,2</td> <td>6,4</td> </tr> </table>	2005	2006	5,2	6,4	<ul style="list-style-type: none"> ○ unsichere Aufbewahrung ○ keine bewohnerbezogene Aufbewahrung ○ Ablauf der Haltbarkeit ○ Dokumentationsfehler
2005	2006				
5,2	6,4				

Mängelbereich / Aufkommen in % aller Mängel	Beispiele für Mängel				
Heimmitwirkung ↑ <table border="1"> <tr><th>2005</th><th>2006</th></tr> <tr><td>1,7</td><td>2,8</td></tr> </table>	2005	2006	1,7	2,8	<ul style="list-style-type: none"> ○ keine Heimbewohnervertretung initiiert ○ Ablauf der Amtszeit des Heimbeirates bzw. des Heimfürsprechers ohne Neuwahl bzw. Neubestellung
2005	2006				
1,7	2,8				
Heimverträge ↓ <table border="1"> <tr><th>2005</th><th>2006</th></tr> <tr><td>1,7</td><td>0,7</td></tr> </table>	2005	2006	1,7	0,7	<ul style="list-style-type: none"> ○ unzulässige Vertragsklauseln ○ fehlerhafte Abrechnung des Heimentgeltes
2005	2006				
1,7	0,7				
unzulässige Freiheitsentziehungen ↑ <table border="1"> <tr><th>2005</th><th>2006</th></tr> <tr><td>0</td><td>0,5</td></tr> </table>	2005	2006	0	0,5	<ul style="list-style-type: none"> ○ fehlender gerichtlicher Fixierungsbeschluss u.a.
2005	2006				
0	0,5				
sonstiges ↓ <table border="1"> <tr><th>2005</th><th>2006</th></tr> <tr><td>1,7</td><td>1,1</td></tr> </table>	2005	2006	1,7	1,1	<ul style="list-style-type: none"> ○ Datenschutzverstöße u.a.
2005	2006				
1,7	1,1				

Zusammenfassende Darstellung der in den Jahren 2005 und 2006 festgestellten Mängel nach Bereichen:



IV. Bescheide			
		2005	2006
1.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG - Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln-	0	1
2.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG - Beschäftigungsverbot, kommissarische Heimleitung -	0	0
3.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG -Untersagung des Heimbetriebes-	0	0
4.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG -Ordnungswidrigkeitenverfahren-	1	1
5.	Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der Konzeption (Art des Heims) ○ Beschreibung der Befreiungen -Erprobung von alternativen Wohnformen-	0	0
6.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindestBauVO -bauliche Anforderungen-	4	0
7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 und Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersVO -Befreiung von den Anforderungen für den Heimleiter und -Ausnahmen von der Verpflichtung zur Einhalten der sog. Fachkraft- quote	0	1

V. Beratungen			
		2005	2006
1.	Anzahl der Beratungen nach § 4 Pkt. 1 HeimG „Die zuständigen Behörden informieren und beraten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Heimbeiräte und Heimfürsprecher über ihre Rechte und Pflichten.“ <hr/> Erläuterung: Im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen finden regelmäßig auch Gespräche der Heimaufsicht mit den Heimmitwirkungsorganen -wie Heimbeirat oder Heimfürsprecher- statt. Zudem erfolgen Informationen an HeimbewohnerInnen, deren Angehörige oder Betreuer.	66	73
2.	Anzahl der Beratungen nach § 4 Pkt. 2 HeimG „Die zuständigen Behörden informieren und beraten ... Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Heime im Sinne des § 1 HeimG und über die Rechte und Pflichten der Träger und der Bewohnerinnen und Bewohner solcher Heime.“	0	1

3-	<p>Anzahl der Beratungen nach § 4 Pkt. 3 HeimG „Die zuständigen Behörden informieren und beraten ... auf Antrag Personen und Träger, die die Schaffung von Heimen ... anstreben oder derartige Heime betreiben, bei der Planung und dem Betrieb der Heime.“</p> <hr/> <p>Erläuterung: Es handelt sich hierbei um Planungsgespräche im Rahmen von Um-, An- und Neubauten sowie Modernisierungsmaßnahmen, an denen im Rhein-Erft-Kreis gleichzeitig je nach Bedarf auch Fachleute anderer Dienststellen teilnehmen (z.B. Überörtlicher Sozialhilfeträger, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt, Brandschutzdienststelle, Landschaftsverband Rheinland). * Der hohe Anteil an Beratungen im Jahr 2005 war durch eine Vielzahl von Einzelberatungen zu Um- und Neubauplanungen begründet.</p>	47 *	12
-----------	---	------	----

VI. Schwerpunkt der Heimprüfungen

Einer der wesentlichen Betriebsvoraussetzungen für ein Heim ist das Betreiben eines Qualitätsmanagements¹².

Bezogen auf Heime ist das Qualitätsmanagement der Oberbegriff für alle Tätigkeiten, Führungsaufgaben und Methoden, die zur Planung, Sicherung, Verbesserung und Prüfung der Heimqualität gehören.

Die Heimaufsicht hielt diese Anforderung für so bedeutsam, dass sie bei ihren Prüfungen hierauf ihren Schwerpunkt legte.

Denn die im Rahmen der Heimprüfungen festzustellenden Mängel waren überwiegend auf ein unzureichendes Qualitätsmanagement zurück zu führen.

Viele Heime zeigten sich noch unsicher in der Qualitätsentwicklung und –sicherung und insbesondere in der Erstellung eines schriftlichen Nachschlagewerkes für ihre Mitarbeiter (= Qualitätshandbuch).

Die Heimaufsicht hinterfragte deshalb regelmäßig die entwickelten Verfahrensregelungen und prüfte deren tatsächliche Umsetzung im Heimalltag.

Oftmals fehlte es an kurzen und verständlichen Dienstanweisungen. Die „Alltagstauglichkeit“ des sog. Qualitätshandbuchs, das solche

Verfahrensregelungen beinhaltet, musste in diesen Fällen bezweifelt werden.

Nach ausführlichen Beratungen konnten die meisten Heime davon überzeugt werden, dass „weniger selbst auferlegte und kurze Regelungen“ oftmals „mehr Transparenz und Handlungssicherheit“ bedeutet.

Die seitens der Heimaufsicht angeregte Überarbeitung und vor allem quantitative Reduzierung von Verfahrensregelungen trug insofern zum Abbau des oft festgestellten „hausgemachten“ Bürokratismus bei.

Darüber hinaus hat die Heimaufsicht im Jahr 2006 mit dem mehrseitigen Rundschreiben „Qualitätsmanagement - Bürokratische Verpflichtung oder eine Chance zur betrieblichen Weiterentwicklung?“¹³ die herausragende Bedeutung des Qualitätsmanagements erläutert. Dabei wurde auch über den mit dessen Entwicklung vermeintlich verbundenen Bürokratismus aufgeklärt und zur unbefangenen Weiterentwicklung eines strukturierten Qualitätsmanagements ermutigt.

¹² vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 4 HeimG

¹³ Info-Heimaufsicht Nr. 1/2006 vom 20.06.2006

VII. Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den Pflegekassen und dem Med. Dienst der Krankenkassen / MDK

Der Gesetzgeber hat sowohl die Heimaufsichten als auch die Pflegekassen sowie den Medizinischen Dienst der Krankenkassen zur engen Zusammenarbeit verpflichtet¹⁴. Diese Kooperation soll dem Austausch von Informationen dienen, die bei den jeweiligen Heimprüfungen gewonnen werden – allerdings in personenbezogen anonymisierter Form. Sie hat insofern den Zweck, Prüfungen zu koordinieren und Einvernehmen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln herzustellen. Insgesamt sollen hierdurch die Heimträger entlastet und Heimprüfungen effizienter gestaltet werden.

Diese Zusammenarbeit fand auch im Berichtszeitraum unbürokratisch, zeitsparend und dennoch zielführend im Rahmen von im Einzelfall notwendigen Rücksprachen mit den jeweiligen Vertretern der Institutionen statt. Dabei wurden Prüfnotwendigkeiten besprochen und gemeinsame Termine vereinbart.

Diese Zusammenarbeit hatte sich bewährt. Die Durchführung aufwändiger Arbeitssitzungen war nach Auffassung der Beteiligten entbehrlich; die praktizierte Form war insofern ein nützlicher Beitrag zur Entbürokratisierung und Verschlankung von Prüfverfahren.

Zudem machte die Heimaufsicht von der gesetzlichen¹⁵ Möglichkeit Gebrauch, auf eigene Prüfungen zu verzichten, wenn im selben Jahr bereits eine Qualitätsprüfung durch den MDK stattfand.

VIII. Situation in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Die statistischen Angaben zu den Heimprüfungen beinhalten auch die

Feststellungen in den Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen¹⁶.

Der Maßstab für die heimrechtliche Bewertung bestimmt sich naturgemäß an den Bedürfnissen behinderter Menschen. Er ist zudem an der mit Pflegeheimen nicht unmittelbar vergleichbaren Tagesstruktur ausgerichtet und berücksichtigt insbesondere die werktägliche Abwesenheit durch die Tätigkeit in Behindertenwerkstätten.

Der gesetzliche Eingliederungsgedanke steht hier im Sinne eines selbständigen, eigenverantwortlichen und selbst bestimmten Lebens im Vordergrund.

Um einen Überblick auf die anders strukturierten Prüfungen der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu vermitteln, sind im nachfolgenden die im Rahmen der Heimüberwachungen festgestellten Mängel nochmals gesondert beschrieben.

Vorweg gesagt konnte im Berichtszeitraum der Jahre 2005 und 2006 eine grundsätzlich gute Betreuungsarbeit in allen Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Erft-Kreis festgestellt werden.

Nicht beanstandungsfrei waren dennoch die nachfolgend genannten Bereiche:

1. Qualitätsmanagement

Der Nutzen eines für BewohnerInnen und Heime gleichermaßen bedeutsamen Qualitätsmanagements wurde leider noch nicht immer anerkannt.

Anders als in den übrigen Heimen mussten Sinn und Zweck eines Qualitätsmanagements bei vielen Behindertenwohnstätten erst noch verinnerlicht werden.

In einigen Fällen führten unübersichtliche grafische Darstellungen und wortreiche Prozess- und Verfahrensbeschreibungen sowie Prioritätenverschiebungen zur Überfrachtung der schriftlichen Unterlagen und damit zum „hausgemachten Bürokratismus“.

Darunter litt dann naturgemäß die „Alltagstauglichkeit der Qualitätshandbücher“.

Von der Heimaufsicht initiierte externe Qualitätsberatungen führten bereits zu ersten

¹⁴ § 20 Heimgesetz / HeimG, § 117 Elftes Buch Sozialgesetzbuch / SGB XI

¹⁵ siehe § 15 Abs. 4 HeimG

¹⁶ im Jahr 2005 = 17 Heime und im Jahr 2006 = 21 Heime

Erfolgen und damit zur Verbesserung der Heimqualität.

2. Betreuungsprozess

Das System formeller und inhaltlicher Anforderungen aus der sog. „Individuellen Hilfeplanung / IHP“ des Kostenträgers der Eingliederungshilfe und der fachlich angezeigten sowie heimrechtlich vorgesehenen Dokumentation der Betreuungsarbeit erschwerten oftmals deren transparente Nachvollziehbarkeit und damit die notwendige bedürfnisorientierte Evaluation.

Denn die leistungs- und heimrechtlichen Anforderungen sind unterschiedlich und führten insofern teils zu Doppeldokumentationen, aber auch Irritationen bei der Bewertung der unterschiedlichen Systeme.

In den Fällen, in denen das Heimmanagement nicht optimal funktionierte, wurden die Schnittmengen der heil- und sozialpädagogischen Betreuung sowie der pflege-relevanten Versorgung der in den Behinder-tenwohnstätten lebenden Menschen fachlich nicht immer so wahrgenommen, wie es mit Blick auf eine ganzheitliche Betreuung sinnvoll und angezeigt wäre.

So führten beispielsweise sicherheitsrelevante Aspekte insbesondere im pflegerischen Bereich (z.B. Arzneimittelsicherheit und Infektions-schutz) zu Beanstandungen.

Ein zunehmendes Problem war die fachgerechte Betreuung von älteren behinderten Menschen, die nach jahrelangem Aufenthalt in einer Wohnstätte zusätzlich pflegebedürftig wurden.

In diesen Fällen mussten pflegfachliche Maßnahmen und die sachgerechte Ausstattung sichergestellt werden.

Problematisch war dabei der Umgang mit der Delegation behandlungspflegerischer Maß-nahmen. Beispielhaft sei hier die Diabetes-Erkrankung genannt, die sich im Alltag vielfältig auswirken kann (Diätkost, Blutzuckerkontrollen, Arztbesuche u.ä.).

In den Heimen für Menschen mit Behinderungen war -als Auswirkung des leistungsrechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - ein wachsender Betreuungs- und Hilfebedarf derjenigen zu erkennen, die in

der Wohnstätte verblieben und zudem lebensälter wurden.

3. Bauliche Situation

Wie zuvor erwähnt, mangelte es in Heimen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit z.B. an behindertengerechter Sanitärausstattung und einer notwendigen Ebenerdigkeit –etwa für Rollstuhlfahrer.

In einigen Heimen für Menschen mit psychischer Behinderung bestand die Notwendigkeit, das Wohnumfeld angenehmer zu gestalten.

Teil C	Fazit
--------	-------

Im Berichtszeitraum der Jahre 2005 und 2006 bestätigte sich, dass vor allem den Leitungsfunktionen im Heim eine verantwortungsvolle Rolle zukommt.

Schwächen im Führungssystem können weitreichende Folgen haben, insbesondere wenn sie sich unmittelbar auf die im Heim lebenden Menschen auswirken; etwa als Mängel in Betreuung und Pflege.

Ein hilfreiches Instrument stellt die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems dar, für dessen Entwicklung viele gute Ansätze vorhanden und erste positive Auswirkungen zu verzeichnen waren.

Dennoch war die Mehrzahl der von der Heimaufsicht im Berichtszeitraum festge-stellten Mängel darauf zurück zu führen, dass sich ein Qualitätsmanagement noch nicht in Gänze entwickelt und etabliert hatte.

Insofern konnten Heime mit weiterent-wickelterm Qualitätsmanagement auch die besseren Prüfergebnisse erzielen.

Die Qualität der Heime im Rhein-Erft-Kreis war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel im Durchschnitt zufrieden stellend.

4. Anhang

Heimliste, Stand: Oktober 2007

	Name	Straße	Ort	Telefon	Heimart	Plätze
1	Wohn- und Pflegezentren Erftflora	Matthias-Lammet-Str. 1	50181 Bedburg	02272/4050	Pflegeheim	115
2	Seniorenheim Eleonore Weber	Eifelstr. 9	50181 Bedburg	02272/83439	Pflegeheim	19
3	Seniorenzentrum Stiftung Hambloch	St. Rochusstr. 11	50181 Bedburg	02272/9390	Pflegeheim	98
4	Haus Erken I	Schumannstr. 51	50181 Bedburg	02272/901231	Pflegeheim	6
5	Kloster-Residenz Maria Hilf	Marienstr. 1	50181 Bedburg-Kirchherten	02463/99860	Pflegeheim	72
6	DRK-Alten- und Pflegeheim Bergheim	Zeppelinstr. 25	50126 Bergheim	02271/606-153	Pflegeheim	98
7	St. Lazarus-Haus Bergheim	Zeissstraße 2-6	50126 Bergheim	02271/6791-0	Mischeinrichtung	96
8	Seniorenzentrum Quadrath-Ichendorf	Auf der Helle 38	50127 Bergheim	02271/793-0	Mischeinrichtung	152
9	Senioren Pension Jagniatkowski & Geray	Im Rauland 65	50127 Bergheim	02271/92526	Pflegeheim	12
10	Haus Erken II	Theo-Philips-Ring 37	50127 Bergheim-Hüchelhoven	02183/414977	Pflegeheim	6
11	Seniorenzentrum Bergheim - Kenten	Am Vogelwäldchen 2	50127 Bergheim-Kenten	(02271)4610	Pflegeheim	98
12	Alten- und Pflegeheim Stahl'sches Stift	Am Alten Fließ 38	50129 Bergheim	02238/4090	Pflegeheim	79
13	Wohnheim für Behinderte	Auenheimer Str. 5 a	50129 Bergheim-Niederaußem	02271/55556	Behindertenheim	45
14	Haus Sandberg	Sandberg 6 - 12	50129 Bergheim-Oberaußem	02271/8375-0	Pflegeheim	105
15	Seniorenwohnheim Brühl (Wetterstein)	Kölnstr. 74-84	50321 Brühl	02232/700-0	Mischeinrichtung	677
16	Senioren Residenz Brühl	Alte Bonnstr. 2 d	50321 Brühl	02232/33083/93311-0	Pflegeheim	115
17	Senioren Residenz Brühl	Schillerstraße 2-4	50321 Brühl	02232/945240	Wohnheim	172
18	Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus	Königsberger Str. 8	50321 Brühl	02232/57978-0	Pflegeheim	88
19	Außenwohngruppe des Hauses Rotbach	Zum Herrengarten 14	50321 Brühl	02232-210738	Behindertenheim	6
20	Altenzentrum Johannesstift	An der Ziegelei 1-5	50321 Brühl	02232-5780	Pflegeheim	87
21	BWH - Brühler WohnHaus	Heinestr. 6	50321 Brühl	02232/7635-0	Behindertenheim	24
22	Außenwohngruppe Berrendorf	Heinrich-Doll-Str. 5	50189 Elsdorf	(02274)905407	Behindertenheim	6
23	Wohnstätte der Lebenshilfe	Desdorfer Str. 10	50189 Elsdorf	02274/ 930484	Behindertenheim	20
24	Seniorenheim Haus Hochheim	Eulengasse 23	50189 Elsdorf-Heppendorf	02271/7649-0	Pflegeheim	20
25	Seniorenheim. Haus Hochheim	Etzweiler Str. 85	50189 Elsdorf-Giesendorf	02274/93809-0	Pflegeheim	23
26	Alten- und Pflegeheim St. Martinus	Hochstr. 1	50189 Elsdorf-Niederembt	02274/7070	Pflegeheim	86

	Name	Straße	Ort	Telefon	Heimart	Plätze
27	HPZ Erftstadt-Lechenich	Zur Alten Burg 1	50374 Erftstadt	02235/465792	Behindertenheim	18
28	Haus Rotbach	Hennes-Weisweiler-Weg	50374 Erftstadt	02235/95512-0	Behindertenheim	34
29	Heinz-Kühn-Seniorenzentrum Lechenich	Michael-Schiffer-Weg 1	50374 Erftstadt	02235/955280	Pflegeheim	92
30	Haus Erftaue	Münchweg 3	50374 Erftstadt	(02235)4040	Hospiz	8
31	Münch-Stift-APZ	Münchweg 3	50374 Erftstadt	02235/404480	Pflegeheim	122
32	Heilpädagogisches Wohnheim für geistig Behinderte	Kerpener Str. 2-4	50374 Erftstadt-Gymnich	02235/465-9006	Behindertenheim	18
33	Kämischhof	Kerpener Str. 10	50374 Erftstadt-Gymnich	02235-7995-21/22	Behindertenheim	20
34	Haus St. Kilian	Franz-Busbach-Str. 5a	50374 Erftstadt-Lechenich	02235/691157	Behindertenheim	12
35	Haus Klosterstraße	Klosterstr. 15	50374 Erftstadt-Lechenich	02235/72823	Behindertenheim	16
36	Paul-Kraemer-Haus I	Adam-Schall-Str. 2	50226 Frechen	02234/12041	Behindertenheim	45
37	Paul-Kraemer-Haus II	Burghofstr. 45	50226 Frechen	02234/12041	Behindertenheim	24
38	Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth-Heim	Dechant-Hansen-Allee 16	50226 Frechen	02234/96621-120	Pflegeheim	110
39	Elisa Seniorenstift	Arnikastraße 4	50226 Frechen	02234/6038351	Pflegeheim	80
40	Haus St. Michael	Geschwister-Schieffer-Str. 10	50226 Frechen	02234/69 59 13	Behindertenheim	24
41	Ensemble Stadtresidenz Frechen am Rathausplatz	Keimesstr. 4	50226 Frechen	02234/210-0	Mischeinrichtung	99
42	St. Katharinen-Hospiz	Krankenhausstr. 1-5	50226 Frechen	02234-502310	Hospiz	8
43	Altenzentrum St. Augustinus	Augustinusstr. 10	50226 Frechen	02234/96340-0	Pflegeheim	86
44	Altenzentrum Sebastianusstift	Am Klostergarten 8-12	50354 Hürth	02233/39630	Pflegeheim	118
45	AWG Hürth	Hermann-Löns-Str. 40 a	50354 Hürth	02233-35303	Behindertenheim	8
46	Seniorenzentrum St. Ursula	Friedrich-Ebert-Str. 11	50354 Hürth	02233-7170	Pflegeheim	128
47	Wohnheim Camille Claudel	Bonnstr. 195	50354 Hürth	02233/707881-82	Behindertenheim	18
48	Rudi-Tonn-Altenzentrum Hürth	Bonnstr. 67	50354 Hürth	02233/79920	Pflegeheim	118
49	Haus Kendenich	Buschstr. 1	50354 Hürth	02233/41925	Behindertenheim	10
50	Seniorenzentrum Anna-Haus	Rosellstraße 35	50354 Hürth	02233/5980	Pflegeheim	181

	Name	Straße	Ort	Telefon	Heimart	Plätze
51	DRK- Altenpflegeheim Horrem	Rote-Kreuz-Str. 1	50169 Kerpen-Horrem	02273/90900	Pflegeheim	71
52	Seniorenzentrum Kerpen	Nordring 40-44	50171 Kerpen	02237/6594-0	Pflegeheim	80
53	Alten- und Pflegeheim St. Josef Haus	Bahnstr. 12	50171 Kerpen-Buir	02275/1030	Pflegeheim	117
54	Seniorenzentrum Herbert-Wehner-Haus	Kirchstraße 4	50169 Kerpen-Brüggen	02237/973320	Pflegeheim	88
55	Alten- und Pflegeheim Seniorenresidenz Christinapark	Venloer Str. 572	50259 Pulheim	02238/929-0	Pflegeheim	38
56	Seniorenhotel Villa Freund	Venloer Str. 160	50259 Pulheim	02238-51041	Pflegeheim	23
57	Tagespflegecenter Haus Gisela	Nordring 52	50259 Pulheim	02238/51368	Pflegeheim	14
58	Paul Kraemer Haus III	Aurikelweg	50259 Pulheim	02238/82971	Behindertenheim	49
59	Seniorenzentrum Pulheim	Steinstr. 19	50259 Pulheim	02238/807-0	Mischeinrichtung	109
60	Seniorentagesstätte Dreßen & Pohl	Westring 18 - 25	50389 Wesseling	02236/947438	Pflegeheim	18
61	CBT-Wohnhaus St. Lucia	Pontivyst. 10	50389 Wesseling	02236/7050	Pflegeheim	107
62	Senioren pension Dreßen & Pohl	Westring 15-25	50389 Wesseling	02236/947438	Pflegeheim	18